

## Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 25. März 2019

---

### 14 Entwicklungsprogramm 2019-2023 und Vision / öffentlich

---

#### Ausgangslage

Am 9. und 10. November 2018 diskutieren die Schulpflege, der Gemeinderat und Vertretungen der Verwaltung Fragen zur Weiterentwicklung der Einheitsgemeinde Männedorf. Unter dem Titel „Strategie 2028“ wurde das Strategiehaus weiter entwickelt und illustriert die langfristige Ausrichtung der Einheitsgemeinde. Die Ziele orientieren sich dabei an der Vision „lebenswert, lebendig und zukunftsorientiert“. Diese drei Eigenschaften beschreiben den politischen Fokus für die nächsten Jahre.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wurde über die Strategie 2028 informiert.

Die Mitglieder der Schulpflege und der Führungskonferenz haben am 29. November 2018 anlässlich einer Klausur die Strategie der Schule und die Erstellung der Entwicklungsprogramme besprochen. Es wurden die verbindlichen Vorgaben für die gemeinsame Vision und die Entwicklungsschwerpunkte festgelegt.

Die Führungskonferenz hat am 5. März 2019 anlässlich eines Workshops die Entwürfe der Entwicklungsprogramme eingehend besprochen und offene Fragen und Anliegen aufgenommen.

An einem gemeinsamen Workshop der Schulpflege und der Führungskonferenz am 15. März 2019 wurde den Behördenmitgliedern die Entwicklungsprogramme sowie die Vision vorgestellt. Von Seite der Schulpflege wurden verschiedene Änderungswünsche formuliert; die Dokumente wurden für die Abnahme an der Schulpflegesatzung vom 25. März 2019 entsprechend angepasst.

#### Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

Die Schulpflegemitglieder haben gemäss Art. 21 OR in ihrem Verantwortungsbereich die Strategien und die Vorgaben zu entwickeln. Die Schulpflege genehmigt gemäss § 42<sup>3</sup> VSG das Schulprogramm.

Die Gesamtleitung Schule unterstützt die Schulpflege bei der Erarbeitung der Strategieziele und ist verantwortlich für die Umsetzung der strategischen Ziele (Art. 39 Abs. 4 und 5 OR).

Die Schulleitungen sind gemäss Art. 41 OR für die Entwicklung der jeweiligen Schuleinheit verantwortlich (§ 43<sup>4</sup> VSG und § 42 VSV). Die Schulkonferenz legt das Schulprogramm fest und beschliesst über Massnahmen zu dessen Umsetzung (§ 45<sup>2</sup> VSG).

Die Betriebsleitungen sind gemäss Art. 42-44 OR für die Entwicklung der jeweiligen Betriebe verantwortlich.

#### Erwägungen

Es liegen die Vision der Gesamtschule sowie die Entwicklungsprogramme 2019-2023 der Gesamtschule, der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Musikschule vor.

Das Entwicklungsprogramm der Volksschule (Schulprogramm) wurde in einem ersten Schritt durch die Schulleitungen erarbeitet und den Teams als Entwurf vorgelegt. Für die Weiterbearbeitung werden die Teams beigezogen, das Programm wird daher zu einem späteren Zeitpunkt durch die Schulpflege bewilligt.

Bei der Erstellung der Entwicklungsprogramme sowie der Vision wurde der politische Fokus der Strategie 2028 berücksichtigt.

Die Mitglieder der Schulpflege und der Führungskonferenz wurden in die Erarbeitung des Entwicklungsprogramms der Gesamtschule und der Vision einbezogen bzw. waren daran massgeblich beteiligt. Das Personal der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Musikschule wurde in die Erarbeitung der entsprechenden Entwicklungsprogramme einbezogen.

### **Finanzen**

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation und Publikation**

Der Beschluss wird mit einem Artikel in der „Schifertafle“ aktiv kommuniziert. Es erfolgt keine amtliche Publikation.

### **Dispositiv und Verteiler**

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Die Entwicklungsprogramme 2019-2023 der Gesamtschule, der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Musikschule sowie die Vision der Gesamtschule werden mit den folgenden Anpassungen bewilligt.
  - Entwicklungsprogramm Gesamtschule, 2. Entwicklungsziel, neue Definition:  
Kinder und Familien mit besonderen Förderbedarf identifizieren und mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt unterstützen.
  - Entwicklungsprogramm (Schulprogramm) Volksschule, Schule gestalten, Elternarbeit:  
Die Eltern sind mitverantwortlich beim Entwicklungsziel „Elternarbeit“.
2. Das Entwicklungsprogramm der Volksschule (Schulprogramm) wird durch die Schulpflege zur Kenntnis genommen und zur Weiterbearbeitung an die Teams verabschiedet.
3. Der Elternrat wird vor der Verabschiedung des Entwicklungsprogramms der Volksschule mit einbezogen. Die Art der Elternmitwirkung wird durch die Schulleitungskonferenz festgelegt.
4. Kommunikation durch die Schulpflege, die Gesamtleitung Schule und die Leitungen mit einem Artikel in der Schifertafle.

5. Mitteilung an das Personal durch die Schul- und Betriebsleitungen.
6. Mitteilung an den Vorstand des Elternrats durch die Bereichsverantwortliche Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit und die Gesamtleiterin Schule.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - André Thouvenin, Gemeindepräsident
  - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident



Heinz Bochsler  
Leiter Dienste